



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Sozialausschusses**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2984

Der Sozialausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 14. November 2003 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung in drei Sitzung, zuletzt am 4. März 2004, beraten.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, ihn wie folgt zu ändern:

§ 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird die Zahl „600“ durch die Zahl „700“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 werden nach den Worten „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung“ die Worte „die Zugangsvoraussetzungen und“ eingefügt.

Andreas Beran  
Vorsitzender